

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 02.12.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 30.11.2020 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Degen, Christian
Heigl, Michaela
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Oberhauser, Marina
Reile, Michael
Reisinger, Walter
Rottler, Doris

verlässt um 16:06 Uhr die Sitzung

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert

entschuldigt

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

entschuldigt

CSU

Seitz, Martin

entschuldigt

Herr Karl Huber, Stellvertreter des Landrats, eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Karl Huber begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die Referenten des Tagesordnungspunktes zum Mobilitätskonzept.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bunte Bündnis;
Nachhaltige Beschaffung im Landkreis Pfaffenhofen - sozial, ökologisch, fair (B)
4. Integriertes Mobilitätskonzept des Landkreises Pfaffenhofen (B)
5. Neuaufstellung Energienutzungsplan (B)
6. Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und die Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt (B)
7. Anpassung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. zur Komplementärförderung im Bereich der Flüchtlings-/Integrationsberatung des Caritaszentrums PAF(B)
8. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
9. Beschaffung von vier Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Gemeindebereich Münchsmünster;
Auftragsvergabe (B)
10. Schulen des Landkreises Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen des Förderprogramms (Eilentscheidung)
11. Schulen des Landkreises Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von CO2-Meldern im Rahmen des Förderprogramms (Eilentscheidung)
12. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Bereich Schulen/Schulverwaltung ist im Jugendhilfeausschuss mit einem beratenden Mitglied vertreten:

Mitglied

Schulrat Erich Golda

Stellvertreter

Schulamtsdirektor Anton Jungwirth

Künftig soll **Frau Ute Zellhöfer** anstatt Herrn Jungwirth die Stellvertretung für Herrn Golda im Jugendhilfeausschuss übernehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Frau Ute Zellhöfer wird als Nachfolgerin für Herrn Anton Jungwirth als Stellvertreterin aus dem Bereich Schulen/Schulverwaltung in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.10.2020 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2019 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2019:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 131.943.676,32 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2019:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Feststellung Jahresrechnung (mit Abstimmung Stellv. Landrat Huber):

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Entlastung Jahresrechnung (ohne Abstimmung Stellv. Landrat Huber):

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Antrag der Kreistagsfraktion Bunttes Bündnis;
Nachhaltige Beschaffung im Landkreis Pfaffenhofen - sozial, ökologisch, fair
(B)**

Sachverhalt/Begründung

Mit E-Mail vom 10.11.2020 stellt das Bunte Bündnis im Kreistag Pfaffenhofen den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss über nachhaltige Beschaffung. Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Der Landkreis habe hierbei eine besondere Verantwortung als Vorbild und Auftraggeber. Insofern wird folgender konkreter Antrag gestellt:

Der Landkreis Pfaffenhofen gibt sich Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe. Die Verwaltung erarbeitet entsprechende Leitlinien und legt diese dem Kreistag vor. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass sich auch seine Tochtergesellschaften, bei denen er beteiligt ist, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe geben.

Als Begründung wird angeführt, dass es unerlässlich ist, dass Kommunen einen Beitrag auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften leisten. Fairer, ökologischer und verpackungsarmer Einkauf sind hierzu ein wichtiger Beitrag. So sollen umweltgerechte Aspekte wie Beschaffung von Recyclingpapier, Biolebensmitteln, energieeffizienten und klimaschützenden Waren sowie lärm- und schadstoffarmen mobilen Maschinen und Geräten eine gewichtigere Rolle spielen. Auch bei der Vergabe sollen Kriterien der Nachhaltigkeit beachtet werden. Außerdem werden soziale Aspekte wie die Förderung der sozialen Integration und der Gleichstellung, die ILO-Kernarbeitsnormen und fair gehandelte Produkte berücksichtigt.

Zur Erklärung der ILO-Kernarbeitsnormen:

Die 4 Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der International Labour Organisation:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung von Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Bei der Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sind bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen von den beauftragten Unternehmen diverse Verpflichtungserklärungen zu Teilbereichen der o.g. Themen zu unterzeichnen (z.B. Umgang mit Gefahrstoffen, Verbot von Kinderarbeit, Vermeidung von Abfällen).

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen gibt sich Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe. Die Verwaltung erarbeitet entsprechende Leitlinien und legt diese dem Kreistag vor. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass sich auch seine Tochtergesellschaften, bei denen er beteiligt ist, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe geben.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass auf **Regionalität** geachtet werden soll und diese ebenfalls im Vordergrund steht.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Integriertes Mobilitätskonzept des Landkreises Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm entwickelt in Zusammenarbeit mit der vom Landkreis beauftragten Firma NahverkehrsBeratung Südwest für den gesamten Landkreis ein Mobilitätskonzept, welches auch die Anforderungen und Aufgaben eines Nahverkehrsplanes erfüllen muss. Das Konzept dient zur Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge und der nachhaltigen Verbesserung der Mobilität für die Landkreisbewohner.

Vor der Auftragsvergabe für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes mit Entwicklung eines Nahverkehrsplans wurden hierfür in den Kreisausschusssitzungen am 05.12.2016 und 08.04.2019 insgesamt 104.200 Euro bewilligt. Das ursprüngliche Angebot belief sich auf 88.774 Euro. In diesem Angebot war allerdings die Verwendung von Teralytics-Daten noch nicht berücksichtigt. Diese Daten lieferten die realen Verkehrsverflechtungen. Sie ersetzen eine postalische Haushaltsbefragung und die Durchführung eines Expertenkreises. Außerdem wurde von Herrn Landrat Wolf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV in Auftrag gegeben. Für die beiden Posten Teralytics-Daten und Machbarkeitsstudie wurden von Herrn Landrat Wolf nachträglich Kosten bis 30.000 Euro bewilligt. Letztendlich ergaben sich dafür tatsächliche Kosten in Höhe von 22.431,00 Euro.

Teralytics-Daten:	+ 39.984,00 Euro
Machbarkeitsstudie Integration Schülerverkehr:	+ 5.593,00 Euro
Postalische Haushaltsbefragung:	- 18.207,00 Euro
Expertenkreis:	- 4.938,50 Euro

Aufgrund der Analyse des Schülerverkehrs hat sich die Möglichkeit eines neuen Konzeptes ergeben, welches den kompletten freigestellten Schülerverkehr im Nahverkehrsplan berücksichtigen könnte (integriertes Mobilitätskonzept). Dieses integrierte Mobilitätskonzept zeichnet sich dadurch aus, dass der Schülerverkehr weitestgehend auf öffentlichen Linien stattfindet und unterschiedliche Verkehrsformen (Bus/Bahn/On-Demand-Verkehr) miteinander verknüpft. Dadurch würden sowohl doppelte Fahrten als auch Leerfahrten vermieden werden und es könnte ein nachhaltiger Nahverkehrsplan entwickelt werden, welcher den tatsächlichen Bedarf abbildet.

Für die Erstellung dieses integrierten Mobilitätskonzeptes entstünden nach derzeitigem Angebot zusätzliche Kosten in Höhe von 124.414,50 Euro.

Die Gesamtkosten würden sich dadurch von ursprünglich 111.205,50 Euro auf 235.620,00 Euro erhöhen.

Um das integrierte Mobilitätskonzept umsetzen zu können, müssten somit noch Ausgaben in Höhe von 124.414,50 Euro beschlossen werden.

Als externe Referenten der Südwest Nahverkehrsberatung stellten Herr Dr. Berschin und Herr Kroll das Zwischenergebnis des Mobilitätskonzeptes vor.

Ihrerseits wurde in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit empfohlen, dass die Schülerbeförderung in den Personennahverkehr miteingebunden werden soll.

Beschluss:

Die Beschlüsse vom 05.12.2016 und 08.04.2019 zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit Nahverkehrsplan für den Landkreis werden dahingehend erweitert, dass im zu erstellenden Mobilitätskonzept mit Nahverkehrsplan der freigestellte Schülerverkehr im Landkreis zu integrieren ist.

Die erforderlichen Ausgaben für die hierfür zusätzlich erforderlichen Leistungen in Höhe von ca. 130.000 Euro werden hiermit freigegeben. Diese Leistungen sollen über den Bay. Staatsanzeiger vom Landratsamt ausgeschrieben werden. Der Landrat wird ermächtigt, nach Eingang und Prüfung der Angebote, den entsprechenden Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Neuaufstellung Energienutzungsplan (B)

Sachverhalt:

Ein Energienutzungsplan ist ein strategisches Planungsinstrument für den Energiebereich und dient als übergreifendes Gesamtkonzept für die energetische Entwicklung eines/r oder mehrerer Kommunen bzw. Landkreise. Betrachtet werden die Möglichkeiten bei Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und dem Ausbau bzw. der Umstellung auf regenerative Energieträger, die jeweils aufeinander abgestimmt werden.

Hauptbestandteile eines Energienutzungsplans:

- Bestands- und Potentialanalyse hinsichtlich verschiedener Sektoren und Energieformen
- Konzeptentwicklung und Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- Ausarbeitung von mehreren Detailprojekten

Bereits 2012/13 haben die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden jeweils für ihre Kommune Energiekonzepte mit der Datengrundlage von 2010/2011 erstellen lassen. Diese Energiekonzepte dienen als Basis für die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten und die Entwicklung von Detailkonzepten.

Zwischenzeitlich sind nicht nur die Daten in den gemeindlichen Energiekonzepten überholt, sondern es haben sich auch gesetzliche Rahmenbedingungen geändert und neue energietechnische und energiewirtschaftliche Lösungen zur Umsetzung der Energiewende etabliert. Zudem sind in der kommunalen Energieplanung digitale Planungssysteme auf dem Vormarsch, die eine effizientere und koordiniertere Energieplanung erlauben.

Ein neuer Energienutzungsplan würde zum einen die Datenbasis und Maßnahmenvorschläge auf den aktuellen Stand bringen. Zum anderen würden Kommunen und Landkreis von den neuen Möglichkeiten eines digitalen Energienutzungsplans profitieren: Der gesamte Gebäudebestand wird gebäudescharf erhoben und abgebildet. Netzinfrastruktur, Energieerzeugungsanlagen und Speicher werden ebenfalls erhoben und in das digitale Gesamtbild eingefügt. Durch diese Detailschärfe lassen sich gebäudescharfe Sanierungs- und Versorgungsszenarien sowie energetische Optimierungspotentiale und technische Maßnahmen präzise für jede Kommune und auch gemeindeübergreifend ableiten.

Die Daten werden den Kommunen und dem Landkreis als Geodatenatz zur Integration in die kommunalen Geo-Informationssysteme (GIS) zur Verfügung gestellt. Damit ist eine datenbankgestützte Informations- und Planungsgrundlage sichergestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) fördert die Erstellung eines Energienutzungsplans in Form eines Zuschusses mit einem Fördersatz von 70 Prozent. Der Energienutzungsplan schafft außerdem die Grundlage für Folgeförderungen durch das StMWi, beispielsweise für die sog. Umsetzungsbegleitung für konkrete Projekte, die sich aus dem Energienutzungsplan ableiten lassen.

Die Erstellung des landkreisweiten Energienutzungsplans wird etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Fachstelle Energie und Klimaschutz des Landkreises würde die Konzepterarbeitung koordinieren.

Die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden wurden im Rahmen der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 28.10.2020 angefragt, ob sie sich eine Beteiligung vorstellen können. Die Bürgermeister sprachen sich für die Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans aus.

Der finanzielle Aufwand für die Erstellung des Energienutzungsplans beträgt etwa 120.000 €. Der Zuschuss des StMWi würde sich auf 84.000 € belaufen. Die verbleibende Differenz in Höhe von 36.000 € soll zu 50 Prozent vom Landkreis und zu 50 Prozent von den kreisangehörigen Kommunen übernommen werden. Der Landkreis müsste die 120.000 € vorfinanzieren, die finanziellen Rückflüsse wären im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer 2022 zu erwarten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans für den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und seine 19 Kommunen einzuholen. Der Auftrag wird an das wirtschaftliche Angebot, vorbehaltlich der Förderzusage durch das StMWi, vergeben.

In den Kreishaushalt 2021 soll das benötigte Gesamt-Budget in Höhe von 120.000 € eingeplant werden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Änderung der Vereinbarung über die Aufgaben und die Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit der Gründung des Frauenhauses Ingolstadt Mitte der Achtziger Jahre besteht eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen sowie der Stadt Ingolstadt mit dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. zur Unterbringung von misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und Kindern. Nachdem das Frauenhaus Ingolstadt zum 01.11.2015 einen Neubau bezog wurde mit Vorberatung im Sozialausschuss am 16.11.2015 und mit Beschluss des Kreisausschusses vom 01.02.2016 eine neue Vereinbarung zum Betrieb, zu den Aufgaben und zur Kostentragung abgeschlossen. Diese wurde zuletzt aufgrund Änderungen in der staatlichen Förderrichtlinie und Anpassungen in den Personalschlüsseln zum 01.09.2019 angepasst. In diesem Neubau können insgesamt 12 Frauen mit 14 Kindern Schutz finden. Betreiber ist seit Beginn an die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.

Anfang der Achtziger Jahre kam es durchschnittlich zu ca. 100 Belegungstagen mit Bewohnerinnen aus dem Landkreis Pfaffenhofen. Im Jahr 2014 haben sich 907 Belegtage ergeben mit einer Gesamtsumme von rund 37.000,00 Euro für Frauen und Kinder aus dem Landkreis Pfaffenhofen. Seit 2015 haben sich die Kennzahlen wie folgt entwickelt:

Frauenhauskosten seit 2015

Kostenanteil für Frauen aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Jahr	Belegtage Lkr. Pfaffenhofen	Betrag	Auslastung in %
2015	893	40.692,53 €	87,92
2016	1.086	55.710,95 €	83,33
2017	345	38.794,89 €	63,9
2018	597	40.077,80 €	85,07
2019	611	54.436,62 €	83,15

Die Aufenthaltszeiten der misshandelten Frauen haben sich in den letzten Jahren immer wieder verlängert, weil die Wohnungssituation im Großraum Ingolstadt sehr schwierig und zugespitzt war. Aufenthalte zwischen 70 und 80 Tagen im Durchschnitt sind die Regel.

Die misshandelten Frauen können in der Regel nicht zu ihren bisherigen Wohnorten zurückkehren, weil sich dort das Umfeld ihres Peinigers befindet. So wird versucht, in der Großstadt Ingolstadt eine geeignete Wohnung zu finden, was zum Teil trotz Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins und in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften in Ingolstadt schwierig ist.

Nachdem zwar augenscheinlich nach vorstehender Tabelle die Einrichtung im Jahresdurchschnitt nie voll belegt ist, kommt es doch immer wieder zu Abweisungen von Schutzsuchenden und Weitervermittlungen in andere Frauenhäuser. So musste im vergangenen Jahr 39 Frauen wegen Überbelegung, 10 Frauen aufgrund älterer Söhne und 12 Frauen mit zu vielen Kindern der Schutz verwehrt werden. Die Betroffenen mussten dadurch zum Teil weitere Belastungen aushalten, wenn zum Beispiel Mütter und Kinder bzw. Söhne getrennt untergebracht werden mussten. Daneben müssen aufgenommene Frauen oftmals auch psychisch stabilisiert und an eine eigenständige, „normale“ Lebensweise wieder herangeführt werden. Hierfür werden sog. „Second Stage – Wohnformen“ für erforderlich gehalten. Das sind eigenständige Wohnungen, die zwar an das Frauenhaus angebunden sind, aber einen Übertritt in ein selbständiges Leben fördern. Hinzu kommt, dass nach aktueller Bevölkerungsentwicklung die drei gegenständlichen Kommunen entsprechend der „Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe“ (1) zu wenige Plätze vorhalten: pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren soll ein Frauenhausplatz bereitgestellt werden. Bei insgesamt 161.882 Frauen (2) in diesem Alter ergeben sich 15,68 Plätze gegenüber tatsächlich vorhandenen 12 Plätzen.

Zur Behebung dieser Engpässe ist die Caritas Kreisstelle Ingolstadt mit Zustimmung der Trägerkommunen mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) in Kontakt getreten, da diese in unmittelbarer Nähe zum Frauenhaus eine zum 1. Januar 2021 frei werdende Wohnung hat und die Möglichkeit der Anmietung besteht. Im Idealfall können in Folge zwei weitere Wohnungen angemietet werden. Gemäß vorgenannter Richtlinie gewährt der Freistaat Bayern pro zusätzlich geschaffenem oder bedarfsgerecht angepassten Frauenhausplatz bis zu 50.000,- € für die Dauer von 36 Monaten, maximal aber 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände oder die Träger von staatlich geförderten Frauenhäusern. Die Caritas als Träger muss entsprechend der Vorgaben einen 10%igen Eigenanteil der zuwendungsfähigen Ausgaben aus eigenen Mitteln tragen. Daher ist diese zusätzliche Schaffung von weite-

ren Frauenhausplätzen für die beteiligten Kommunen von der Anmietung her für drei Jahre kostenneutral. Darüber hinaus plant die GWG auf dem direkten Nachbargrundstück des Frauenhauses einen Neubau, in dem nach jetzigem Stand im Jahr 2023 die skizzierten drei Plätze oder bei Bedarf weitere Plätze untergebracht werden können. Die Inanspruchnahme dieser Förderung ist nach entsprechender vorheriger Abstimmung zwischen dem Caritasverband Eichstätt und dem Sozialministerium für eine übergangsweise Anmietung unschädlich, sofern diese Plätze endgültig im Neubau auf dem Nachbargrundstück münden. Im Neubau wäre dann für weitere Bedarfspplätze ebenfalls eine staatliche Förderung möglich (Gültigkeit der Förderrichtlinie bis 31.12.2024).

(1) veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt 2019 Nr. 323

(2) Datenbasis: Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung in Bayern am 31.12.2019 nach Altersgruppen

Diese weiteren Frauenhausplätze wirken sich jedoch in den Personalkosten aus. Nach den bisherigen Plätzen sind folgende Stellen entsprechend der staatlichen Förderrichtlinie abrechnungsfähig: als hauptamtliches Fachpersonal 2,5 rechnerische Vollzeitstellen einer Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin; 0,5 rechnerische Vollzeitstelle für die Gesamtleitung; 1,5 rechnerische Vollzeitstellen einer Fachkraft für die Kinderbetreuung.

Bei weiterer Anmietung von Wohnraum für bis zu drei Frauen und sechs Kindern sind zum 01.01.2021 folgende Stellen beabsichtigt: als hauptamtliches Fachpersonal 3,1 rechnerische Vollzeitstellen einer Fachkraft für die Beratung und Betreuung der Frauen; 0,5 rechnerische Vollzeitstelle für die Gesamtleitung; 1,8 rechnerische Vollzeitstellen einer Fachkraft für die Kinderbetreuung. Hinzu kommen unverändert eine Hauswirtschafterin (0,4-Stelle bzw. 15,6 Wochenstunden), Verwaltungspersonal (max. 15 Wochenstunden), Kosten der Rufbereitschaft und einer/s Praktikanten/in (1,0 rechnerische Vollzeitstelle).

Die beteiligten Kommunen Ingolstadt, Eichstätt und Pfaffenhofen haben daher mit der Caritas eine entsprechende neue Vereinbarung abgestimmt.

Wesentliche Vertragsinhalte der neuen Regelung

Kosten:

- 60,00 Euro pro Belegtag, ab dem 181. Belegtag 48,00 Euro pro Tag,
- Die Kostenermittlung beruht auf Miete, Betriebs- und Nebenkosten für die Unterbringung von bis zu 12 Frauen und 14 Kindern im Haupthaus und nach Anmietung externer Wohnungen für weitere 3 Frauen mit bis zu 6 Kindern nach Ablauf des Förderzeitraums, Personal- und Sachkosten,
- Berücksichtigung aller Zuschüsse, Einnahmen (ausgenommen der Aufenthaltsgebühren von Selbstzahlerinnen gemäß staatlicher Förderrichtlinie),
- Einbringung eines 10%igen Eigenanteils des Caritasverbandes an den Kosten (Spenden und Bußgelder können laut Förderrichtlinie eingebracht werden).
- Zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres wird den Sozialhilfeträgern eine Aufstellung zur Kostenabrechnung sowie zur Belegung vorgelegt.
- Zum 01.04. eines jeden Jahres leisten die Kommunen eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% der Jahresabrechnung des Vorjahres.

Aufgaben:

Das Frauenhaus hat die Aufgabe, misshandelte Frauen und deren Kindern in akuter Gefahr bzw. Frauen und deren Kinder, denen Misshandlung angedroht wurde, jederzeit eine vorübergehende, schützende und sichere Unterkunft sowie beratende Hilfe zu bieten.

Berichtswesen:

Den Sozialhilfeträgern wird jährlich ein schriftlicher Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Inkrafttreten; Laufzeit:

Der seitens Landkreis Pfaffenhofen noch nicht unterschriebene neue Vertrag sieht einen Beginn zum 01.01.2021. Gleichzeitig tritt die alte Regelung außer Kraft. Die Laufzeit endet am 31.12.2035 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht mit einer 6-monatigen Frist zum Jahresende gekündigt wird.

Beschluss:

Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses Ingolstadt zwischen dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie der Stadt Ingolstadt unter den im Vortrag genannten Konditionen zu.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Anpassung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. zur Komplementärförderung im Bereich der Flüchtlings-/Integrationsberatung des Caritaszentrums PAF(B)

Sachverhalt/Begründung

Seit 01.07.2014 besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., welche die Komplementärförderung an das Caritaszentrum Pfaffenhofen a.d.Ilm regelt und dazu beitragen soll, den Bestand der Beratung für Personen zunächst mit Flucht- und seit 01.01.2018 zusätzlich mit Migrationshintergrund im Landkreis zu sichern. Nach den aktuell geltenden Richtlinien können durch den Freistaat Bayern und den Bund bis zu 80% der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beraterstellen des Trägers gefördert werden. Die restlichen ca. 20% werden durch Eigen- und/ oder akquirierten Drittmittel finanziert. Einen Teil dieser Drittmittel steuert der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als Komplementärförderung bei.

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. werden für ein Kalenderjahr geschlossen. Die Höhe der Komplementärförderung ergibt sich aus der Budgetplanung des Caritaszentrums Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Jahr 2021. Dementsprechend sollen 50% der Differenz zwischen den nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) geförderten und tatsächlichen Personal- und Sachkosten, jedoch ohne AfA, kofinanziert werden. Die Differenz im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich 36.835,41€ pro Stelle, 50% davon betragen 18.417,71€. Um das Beratungsangebot im Landkreis flächendeckend zu sichern, soll die bundgeförderte Migrationsberatung weiterhin mit 50% des negativen Betriebsergebnisses vor Umlagen kofinanziert werden.

Dies ergibt eine Komplementärförderung im Jahr 2021:

3,89 Stellen x 18.417,71€ = 71.644,88€ (Flüchtlings- und Integrationsberatung nach BIR)

1,00 Stellen x 15.082,00€ = 15.082,00€ (Migrationsberatung)

Gesamt: 86.726,88€ (umgerechnet pro VZÄ 17.735,56€ < 18.791,01€
in 2020)

Zusätzlich soll Caritaszentrum Pfaffenhofen a.d.Ilm im Jahr 2021 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00€ zu den Sachkosten für die 3,86 Beratungsstellen im AnkER-Zentrum in der Max-Immelmann-Kaserne erhalten. Bisher hatte sich der Landkreis an der Sicherung des Beratungsangebotes in der MIK finanziell nicht beteiligt. Da die Beratung deeskalierend wirkt und für psychosoziale Stabilität der Bewohner sorgt, wovon auch der Landkreis (z.B. bei den Auszahlungen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Stück weit profitiert, soll dies im Jahr 2021 geändert werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Veränderung der vertraglichen Vereinbarung zur Höhe der Komplementärförderung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. zu.

Der Kreisausschuss stimmt der Komplementärförderung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. für das Jahr 2021 in Höhe von 86.726,88€ zu.

Der Kreisausschuss stimmt dem pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00€ zu den Sachkosten für die 3,86 Beratungsstellen im AnkER-Zentrum in der Max-Immelmann-Kaserne für das Jahr 2021 zu.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange der Region Ingolstadt e.V. Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 02.11.2020 den Kulturkanal im Jahr 2021 mit 5.000 Euro zu unterstützen.

Stabil hält sich die Zahl von rund 17.000 Hörern viermal wöchentlich, die Anzahl der Facebook Freunde ist auf rund 3.000 angestiegen und es lässt sich eine erhöhte Nachfrage zum Kulturkanal-online feststellen. Trotzdem kann in 2021 der Sendebetrieb nur sichergestellt werden, wenn die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen sowie die Städte Ingolstadt, Neuburg und Schrobenhausen ihr Sponsoring aufrechterhalten. Nach den von der Kreisfinanzverwaltung bis dato eingeholten Informationen, wird der Landkreis Eichstätt seinen Zuschuss für das Jahr 2021 aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation von 3.000,00 € auf 5.000,00 € erhöhen. Im Jahr 2022 wird er die Situation wieder neu betrachten.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch für 2021 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für den Kulturkanal in Aussicht zu stellen und im nächsten Jahr eine neue Bewertung vorzunehmen.

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt 2021 ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Beschaffung von vier Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Gemeindebereich Münchsmünster;
Auftragsvergabe (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt die Beschaffung von vier Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Gemeindebereich Münchsmünster. Diese sollen die bisher nicht durch Sirenen erreichbaren Gemeindeteile Au/Auhausen, Niederwöhr, Oberwöhr und Forstpriel abdecken.

Zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Förderprogramm zur Neuerrichtung von Sirenen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen und sogenannten Störfallbetrieben nach Art. 3a BayKSG erlassen.

Die oben genannten Ortsteile der Gemeinde Münchsmünster befinden sich im Störfallreichweitenkreis der Firma Basell Polyolefine GmbH und verfügen aktuell nicht über eine eigene Sirene. Daher wurde eine Neubeschaffung veranlasst.

Die Gemeinde Münchsmünster beschafft voraussichtlich als Ersatz für eine bereits bestehende Sirene zudem selbständig ein bis zwei weitere Exemplare.

Es wurden in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots für die Errichtung der Sirenen aufgefordert.

Die Fundamentarbeiten für die Aufstellung der teilweise erforderlichen Masten werden zu einem späteren Zeitpunkt separat vergeben.

Für die Errichtung der Sirenen sind Angebote von folgenden Firmen eingegangen:

- Klein Kommunikationstechnik GmbH, 84032 Altdorf
- Hörmann Warnsysteme GmbH, 85614 Kirchseeon

Die Wertung der Angebote erfolgte zu 100 % nach Preis.

Die Prüfung der Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

1. Klein Kommunikationstechnik GmbH, 84032 Altdorf
keine ersichtlichen Ausschlussgründe
Wertungspreis: **46.870,13 € brutto**
Es wurden keine Optionen/Alternativen gewählt.
2. Hörmann Warnsysteme GmbH, 85614 Kirchseeon
keine ersichtlichen Ausschlussgründe
Wertungspreis: **51.916,27 € brutto**
Es wurden keine Optionen/Alternativen gewählt.

Auf das Angebot der Firma Klein Kommunikationstechnik GmbH, 84032 Altdorf, kann nach Entscheidung des Kreisausschusses der Zuschlag erteilt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend eingeplant und werden bei Bedarf auf 2021 übertragen.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich eine Förderung i. H. v. 36.000,00 € gewährt.

Je nach Höhe des Gesamtbetrages (einschließlich Fundamentarbeiten) hat auch die Gemeinde Münchsmünster eine Kostenbeteiligung zugesagt.

Beschluss:

Die Firma Klein Kommunikationstechnik GmbH, 84032 Altdorf erhält den Auftrag für die Errichtung der Sirenen in Höhe von 46.870,13 €.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Schulen des Landkreises Pfaffenhofen; Auftragsvergabe für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen des Förderprogramms (Eilentscheidung)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen des Förderprogramms für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) sollen für die landkreiseigenen Schulen mobile Luftreinigungsgeräte beschafft werden. Die Förderung wird bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, ist jedoch auf höchstens 3.500,00 € je Raum begrenzt. Der genaue Fördersatz ist abhängig vom Volumen der eingehenden Anträge und wird erst nach Eingang aller Anträge ermittelt. Bei einer Höchstförderung erhält der Landkreis bei einem Bedarf von 23 Klassenräumen eine Fördersumme in Höhe von 80.500,00 €.

Vor Beginn der Angebotseinholung wurde eine Bedarfsermittlung durch Abfrage bei den jeweiligen Schulen durchgeführt.

Des Weiteren müssen die Geräte gemäß der Förderrichtlinie bestimmte Spezifikationen erfüllen. Hierfür wurde vom Ingenieurbüro Glasmann aus Pfaffenhofen ein entsprechendes Leis-

tungsverzeichnis erstellt. Anschließend wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, davon haben 4 Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Neben dem Preis war für den Landkreis bei der Angebotsauswertung auch die Lieferzeit als Wertungskriterium ausschlaggebend.

Die eingegangenen Angebote wurden wie folgt gewertet:

Firma	Preis	Lieferzeit
1. Fa. Wolf, Geisenfeld	82.884,09 €	KW 50
2. Bieter (Lkr. Heinsberg)	82.574,60 €	Keine Angabe
3. Bieter (Lkr. Kelheim)	83.735,18 €	KW 49
4. Bieter (Lkr. Ulm)	102.984,80 €	Keine Angabe

Nach Auswertung durch das Ingenieurbüro Glasmann hat das von der Fa. Wolf angebotene Gerät gegenüber dem 2. Bieter die besseren technischen Leistungen und erfüllt alle Anforderungen. Es handelt sich daher um das wirtschaftlichste Angebot. Deshalb wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen der Fa. Wolf, Münchener Str. 54, 85290 Geisenfeld den Auftrag zur Lieferung von 23 Stück Luftreinigungsgeräten zu einem Gesamtpreis von 82.884,09 € brutto zu erteilen. Der Stückpreis eines Geräts beträgt 3.603,66 € brutto.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft war jedoch unaufschiebbar, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm war daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 11 Schulen des Landkreises Pfaffenhofen; Auftragsvergabe für die Beschaffung von CO2-Meldern im Rahmen des Förderprogramms (Eilentscheidung)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen des Förderprogramms für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) sollen für alle landkreiseigenen Schulen CO2-Melder beschafft werden. Die Geräte werden mit einem Festbetrag von 7,27 € je Schüler, ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20, gefördert. Dies ergibt bei 6.649 Schülern einen Gesamtbeitrag in Höhe von 48.338,23 €. Eine Förderung ist höchstens in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Vor Beginn der Angebotseinholung wurde eine Bedarfsermittlung durch Abfrage bei den jeweiligen Schulen durchgeführt.

Des Weiteren müssen die Geräte gemäß der Förderrichtlinie bestimmte Spezifikationen erfüllen. Hierfür wurde vom Ingenieurbüro Glasmann aus Pfaffenhofen ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. Anschließend wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, davon haben 5 Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Neben dem Preis war für den Landkreis bei der Angebotsauswertung auch die Lieferzeit als Wertungskriterium ausschlaggebend.

Die eingegangenen Angebote wurden wie folgt gewertet:

Firma	Preis	Lieferzeit
1. Fa. Strenge, Wolnzach	44.502,24 €	7 Tage
2. Bieter (Lkr. Heinsberg)	46.982,11 €	Keine Angabe
3. Bieter (Lkr. Bad Tölz)	54.499,12 €	Ab 04.12.2020
4. Bieter (Lkr. Pfaffenhofen)	56.579,12 €	32 Tage
5. Bieter (Lkr. München)	64.173,52 €	Ab 16.12.2020

Aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots und der kurzen Lieferzeit wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen der Fa. Strenge, Eisenheimerstr. 15, 85283 Wolnzach den Auftrag zur Lieferung von 278 Stück CO2-Meldern zu einem Gesamtpreis von 44.502,24 € brutto zu erteilen. Ein CO2-Melder hat einen Stückpreis von 160,08 € brutto.

Wie bereits o. a. erhält der Landkreis Pfaffenhofen für die Beschaffung der CO2-Melder eine Förderung in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten. Die Geräte werden somit vollständig gefördert.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft war jedoch unaufschiebbar, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm war daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben bzw. Anfragen vor.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:15 Uhr.

Karl Huber
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Michaela Heigl